

PROTOKOLL

der Herbstsynode am 05. Dezember 2013 in Liestal

Anwesende Abgeordnete 71

Entschuldigt abwesende Abgeordnete 17

- Letizia Camara, Frenkendorf-Füllinsdorf
- Bruno J.E. Bächtiger, Binningen
- Claudia Gass, Frenkendorf-Füllinsdorf
- Felix Heule, Liestal
- Jeanne Locher, Münchenstein
- Maria Moscufo, Birsfelden
- Concetta de Pasquale, Pratteln
- Violetta Schnell, Wahlen
- Sandra Thomi, Pratteln-Augst
- Felix Reber, Pratteln-Augst
- Pio Paganini, Muttenz
- Patricia Ponti, Sissach
- Dorli Hueber-Borer, Brislach
- Leo Uebelhart, Reinach
- Claudia Huser-Hilpert, Reinach
- Roland Hübscher, Laufen
- Thomas Heinis, Therwil

Uentschuldigt abwesende Abgeordnete 4

- Leo Cueni, Blauen
- Raffaele Proietto, Muttenz
- Ewa-Maria Mulheim, Waldenburgertal
- Peter Hueber, Zwingen

Vakante Abgeordneten-Sitze 2

- 2 Sitze KG Allschwil

Total Abgeordnete 94

Landeskirchenrat

- Ivo Corvini, Allschwil (Präsident)
- Wanda Bürgin, Liestal
- Albert Equey, Allschwil
- Kristin Gubler, Laufen
- Eleonora Knöpfel, Liestal
- Christian Schaller, Binningen
- Alex Wyss, Reinach
- Patrick Schäfli (Verwalter)

Presse

- Alois Schuler, Kirche heute

Gäste

- Anton Lauber, Regierungsrat
- Christoph Sterkman, Bischofsvikar

Entschuldigte Gäste

- Michael Bammatter, Generalsekretär Finanz- und Kirchendirektion

TRAKTANDEN

1. Begrüssung	2
2. Grussbotschaft von Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion	
3. Wahl der Stimmzähler/-innen	3
4. Anlobungen	3
5. Mitteilungen	3
6. Protokoll der Frühlingsynode (25. Juni 2013 in Liestal)	4
7. Beschlussfassung betr. Höhe des dem Baufonds zuzuweisenden Beitrages 2014-2017 .	5
8. Voranschlag 2014 der Landeskirche	5
8.1 Information	
8.2 Vorstellung Voranschlag 2014 durch Landeskirchenrat	
8.3 Bericht der Prüfungskommission	
8.4 Eintreten/Detailberatung	
8.5 Beschlussfassung	
9. Teilrevision des Bausubventions-Verordnung (BSVO) vom 19. Juni 1986	9
10. Diverses	10

1. Begrüssung

Christoph Gysin, Präsident der Synode, begrüsst um 17.30 Uhr die Synodalen, Regierungsrat Dr. Anton Lauber, die Mitglieder des Landeskirchenrats, den Vertreter des Bischofs, den Verwalter, die Vertreter der Presse und die Gäste auf der Tribüne zur Herbstsynode ganz herzlich.

Das Büro der Synode verliest einen Text aus dem 1. Korintherbrief sowie einen offenen Brief an die Synodalinnen und Synodalen sowie Landeskirchenrätinnen und -räte.

Die letzten beiden Synodensitzungen sind aus Sicht einiger Synodalen nicht optimal verlaufen, es mangelte teilweise an Gesprächskultur. In ihrem Schreiben rufen die Mitglieder des Büros dazu auf, einander in Respekt, Toleranz und Höflichkeit zu begegnen sowie Fairness walten zu lassen (siehe Anhang).

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Grussbotschaft von Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion

Regierungsrat Dr. Anton Lauber eröffnet mit einem Grusswort als neuer Regierungsrat und Finanz- und Kirchendirektor die Synode. Er bedankt sich für die Einladung und bezeugt allen Synodalen und den Landeskirchenrätinnen und -räten seinen Respekt für die geleistete Freiwilligenarbeit zum Wohl der Gesellschaft. Seit seinem Amtsantritt habe er sich vor allem um Finanzgeschäfte gekümmert. Umso mehr freut er sich, vor der Synode der römisch-

katholischen Landeskirche sprechen zu dürfen. Als Kirchendirektor sehe er sich nicht als Key Account Manager des Staates gegenüber der Kirche, sondern vielmehr als deren Ansprechpartner. Die Kirche habe in unserem Staat eine wertbegründende, integrierende und kritische Funktion gegenüber unserer Gesellschaft. Sie sei, inspiriert aus dem Geist der Heiligen Schrift, Vermittlerin der Grundwerte wie Achtung vor Freiheit, Würde, Liebe, Wahrheit und Gerechtigkeit. Diese Grundwerte stehen nicht zur Disposition. Somit trage die Kirche eine grosse Verantwortung und habe die Pflicht Kritik zu üben, sollten die Grundwerte verletzt werden. Weiter trage die Kirche zum sozialen Ausgleich der Gesellschaft bei. Gerade die sozialen Leistungen der Kirchen zeigen auf, welche Angebote zusätzlich zum Gottesdienst und dem Religionsunterricht geboten würden, und dies ohne Leistungsauftrag. Laut einer Studie aus dem Jahr 2010 erbringen die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christ-katholische Landeskirchen im Kanton Basellandschaft soziale Leistungen in der Höhe von CHF 37 Mio. Somit übersteigt der Wert der erbrachten Leistungen der Kirchen um ein Vielfaches den Staatsbeitrag aus Steuereinnahmen von juristischen Personen, den sie vom Kanton erhalten. Die Kirchen tragen in hohem Masse zur sozialen Wertschätzung bei und erfüllen die Erwartungen des Staates.

Im Namen der Regierung bedankt sich RR Anton Lauber für die geleistete Arbeit und schliesst seine Grussbotschaft mit einem Zitat von Alt-Bundesrat Hans-Peter Tschudi: „Die Kirche ist weder Dienerin noch Herrin des Staates, vielleicht aber sein Gewissen“.

Christoph Gysin bedankt sich für die wertvollen Worte und weist darauf hin, dass Regierungsrat Dr. Anton Lauber jedes Mal herzlich eingeladen sei.

3. Wahl der Stimmzähler/-innen

://: Als Stimmzähler/innen werden gewählt:
 Felix Terrier, Muttenz
 Von Arb Urs, Gelterkinden
 Janine Galgiani, Arlesheim

4. Anlobungen

Ivo Corvini, Präsident des Landeskirchenrats, begrüsst alle Synodalinnen und Synodalen und nimmt die Anlobung von verschiedenen neuen und wiedergewählten Synodalen vor. Dies sind:

Daniel Fischler, Pastoralkonferenz, Arlesheim
 Elke Halbeisen-Schnell, Röschenz
 Maria Musy, Reinach

Sie geloben, in ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

5. Mitteilungen

Christoph Gysin, Präsident der Synode, gibt folgende Mitteilungen bekannt:

Änderung der Geschäftsordnung (§ 2 und § 23): Seitens diverser Beteiligter der Synode wurde angeregt, die Geschäftsordnung der Synode so anzupassen, dass alle Synodalen ausreichend Vorlaufzeit haben, um Anträge und auch Wahlvorschläge rechtzeitig schriftlich einzureichen. Das Büro der Synode habe nach Rücksprache mit der Verwaltung und dem

LKR-Präsidenten Ivo Corvini beschloss, dafür zu sorgen, dass die Unterlagen drei Wochen (20 Tage) vor der Synode zum Versand gelangen. Auch soll die Geschäftsordnung im verlangten Sinne angepasst und weitere Änderungen überprüft werden.

Christoph Gysin, Präsident der Synode, gibt seinen Rücktritt bekannt. Er liest sein Rücktrittsschreiben vor und informiert, dass er das Büro der Synode über den Rücktritt vorinformiert habe. In der Diskussion habe sich ergeben, dass Pascal Ryf, Oberwil, als geeigneter Kandidat zur Verfügung stehen würde. Das Büro schlägt deshalb Pascal Ryf als Nachfolger von Christoph Gysin vor. Selbstverständlich sind auch weitere Kandidaturen möglich.

Weiter gibt Christoph Gysin, Präsident der Synode, bekannt, dass die Mitglieder der Pastorkonferenz Barbara Scheibler, Daniel Fischler, Peter Bernd und Felix Terrier eine Motion eingereicht haben „zur Errichtung eines landeskirchlichen Fonds für Jugendarbeit“.

Albert Equey, Landeskirchenrat, informiert über die Arbeitsgruppe zum Finanzausgleich. Voraussichtlich im Januar 2014 soll eine Vernehmlassung stattfinden. Er bittet um rege Beteiligung und kritische Rückmeldungen. Plan sei es, in der nächsten Synode im Juni 2014 die Finanzausgleichs-Verordnung (FAV) zu behandeln.

Eleonora Knöpfel, Landeskirchenrätin, informiert über den Stand der religionspädagogischen Ausbildung. Im nächsten Sommer sei die Pilotphase abgeschlossen, der Kanton BL (ref. und kath.), SO (ref. und kath.) und BS (kath.) haben sich zur Ausbildung von Religionslehrpersonen im modularen Weg zusammengefunden. Diese modulare Ausbildung sei ganz im Sinne der Bischofskonferenz. Die Studierenden werden ihr Programm selber zusammenstellen können, die Ausbildung werde in Olten stattfinden. Der Kanton Aargau stehe im Beobachterstatus, die Landeskirchen könnten sich zukünftig eine Zusammenarbeit im „OekModula“ vorstellen. Die Rechnung werde nicht teurer, aber die Stellenleitenden müssen viel Leistung erbringen. Der Zusammenschluss werde finanziell verdaut werden können.

Joseph Thali, Landeskirchenrat, informiert, dass Bettina Zeugin ab 01. Januar 2014 neue Stellenleiterin bei „Caritas beider Basel“ ist. Seit dem 1. November 2013 ist Remo Meister neuer Stellenleiter bei ASKJA. Er werde in nächster Zeit mit den Verantwortlichen der Jugend in den einzelnen Pfarreien Kontakt aufnehmen.

Ivo Corvini, Präsident des Landeskirchenrats, teilt mit, dass nach Eingang des Schreibens von Bischof Felix Gmür über die Beschlüsse der Frühlingssynode betreffend der „kirchlichen Gleichstellungsinitiative“ eine Medienmitteilung gemacht wurde. Der Bischof lade zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen ihm und den Präsidien der beiden Kirchenräte und den Präsidien der beiden Synoden BS und BL ein. Dieses Treffen werde noch im Monat Dezember 2013 stattfinden.

6. Protokoll der Frühjahrssynode (25. Juni 2013 in Liestal)

Folgende Änderungen werden im Protokoll der Frühjahrssynode vom 25. Juni 2013 vorgenommen:

Seite 7, Punkt 8.2, Viktor Lenherr: **Bilanzierung** (statt Finanzierung)

Seite 9, Punkt 9.1, Alex Wyss: unabhängig **vom Geschlecht** und Zivilstand

Seite 11, Punkt 9.2, Janine Galgiani: weist darauf hin, dass **vermutlich** viele Voten der Version von Terrier zustimmen, **weil der Artikel 13a unverändert bleiben soll** (Teilsatz wird ergänzt)

Seite 13, Renate Benz: hat sich sehr gefreut, dass die Kirchgemeinde Muttenz ihren Priester organisatorisch freistellen kann (gestrichen wird: *hat sich sehr gefreut über die Kandidatur eines Priesters*).

://: Das Protokoll wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt und dem Verfasser Pascal Ryf verdankt.

7. Beschlussfassung betr. Höhe des dem Baufonds zuzuweisenden Beitrages 2014-2017

://: Die Synode beschliesst einstimmig, in das Geschäft einzutreten.

Albert Equey, Landeskirchenrat, weist darauf hin, dass gemäss der Bausubventionsverordnung (BSVO) die Synode auf Antrag des Landeskirchenrates jeweils für eine Periode von vier Jahren über die Höhe der Zuweisung an den Baufonds beschliesst. In den letzten Jahren wurden jährlich 15% des Anteils der Landeskirche an den Steuern der juristischen Personen dem Baufonds zugewiesen. Mit den Geldern wurden die Bauvorhaben der Kirchgemeinden unterstützt. Diese Verordnung besagt, dass die Höhe des Baufonds etwa CHF 2,5 Mio. betragen sollte, gemäss Bilanz per 31. Dezember 2012 belief sich der Fonds auf CHF 4,95 Mio. Zudem werden jährlich CHF 500'000 eingespeist, aber nur CHF 250'000 ausbezahlt. Das vorliegende „Polster“ im Bausubventionsfonds erlaube daher eine Reduktion des Zuweisungssatzes auf 10%. Der Landeskirchenrat schlägt daher der Synode vor, den Satz auf 10% hinunterzusetzen.

Viktor Lenherr, Aesch, bekundet, dass die Vorlage klar formuliert sei. Die Nachfrage nach Bausubventionen habe sich in den letzten Jahren im Rahmen der Höhe der Äufnung des Baufonds gehalten. Es gehe nicht um einen Subventionsabbau, sondern um die Sicherstellung des Bedarfs im Rahmen der Bausubventionsverordnung. Die Prüfungskommission empfiehlt Zustimmung zur Vorlage.

Der Präsident, Christoph Gysin, gibt die Diskussion frei. Da es keine Wortbegehren gibt, kommt es zur Beschlussfassung.

://: Die Synode beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Bausubventions-Verordnung vom 19. Juni 1986, für die Jahre 2014-2017 eine jährliche Zuweisung von 10% des Anteils unserer Landeskirche an den Steuern der juristischen Personen in den Baufonds.

8. Voranschlag 2014 der Landeskirche

8.1 Information

Albert Equey, Landeskirchenrat, liefert in einem ersten Teil einen Zwischenbericht zur Aufgabenüberprüfung. Der Einsatz der personellen und finanziellen Mittel sei optimiert worden. Überprüft wurden folgende Bereiche:

1. Verwaltung: Der Verwalter übernahm die Aufgaben des Medienbeauftragten. Dafür wurden zu seiner Entlastung die Stellenprozente der Assistentin erhöht und ihr neue Aufgabengebiete zugewiesen. Einerseits verlangt dies vom Verwalter eine grosse Flexibilität, andererseits erhält die Assistentin mehr Verantwortung. Total konnten so CHF 41'400 eingespart werden.

2. Immobilien: Der Landeskirchenrat prüfte, welche Immobilien für die Aufgaben der Landeskirche notwendig sind und welche verkauft werden könnten. Bei den gemieteten Räumlichkeiten wurde geprüft, ob eine Umorganisation möglich sei. Die Synode hat dem Verkauf einiger Häuser zugestimmt, die Liegenschaften an der Munzachstrasse in Liestal (Verwaltung) und das Jugend- und Begegnungszentrum (JBZ) in Seewen wurden renoviert, das Bischofsvikariat ist von der Kanonengasse an die Munzachstrasse umgezogen. Insgesamt konnten Gelder eingespart werden. Mit dem Erlös aus den Liegenschaftsverkäufen ist ein Kauf eines Renditeobjektes geplant.

3. Seelsorge: Mit der Aufnahme der Fachstelle „Kirchliche Dienste beider Basel“ konnten Stellenprozente reduziert werden, da einzelne Fachstellen integriert werden und Synergien genutzt werden konnten. Die entsprechenden Verträge werden per 01. Januar 2015 neu diskutiert und abgeschlossen. Die Spitalseelsorge ist in den Spitälern sehr gut integriert und wird sehr geschätzt. Wie sich die Spitalseelsorge entwickeln wird, sei schwierig zu beurteilen.

len, es werde aber eher mit einer Aufstockung der Stellen gerechnet. Bei der fremdsprachigen Seelsorge müssen finanzielle Mittel für neue Aufgaben frei werden. Die „neuen Missionen“ müssen sinnvoll regionalisiert, bei den „traditionellen Missionen“ Synergien besser genutzt werden.

4. Beiträge: Die Liste der Beitragsempfänger wurde durchforstet und langjährige Beiträge nach Rücksprache mit den jeweiligen Empfängerinnen und Empfängern gekürzt oder gar gestrichen. Zudem müssten auch neue Bedürfnisse gedeckt werden. Im Finanzplan des Bistums sei vorgesehen, dass die Beitragssumme erhöht werde, ebenso muss bei der RKZ (inkl. Migratio) mit einer leichten Erhöhung der Beiträge gerechnet werden. Einschneidende Konsequenzen hätte ein Wegfall der Steuern der juristischen Personen. Im Rahmen des Finanzausgleichs sei vorgesehen, dass nur noch 45% statt wie bisher 50% des Kantonsbeitrags für den Finanzausgleich zur Verfügung stehen. Dadurch würde die Rechnung der Landeskirche um CHF 221'500 entlastet.

Die Planung basiere auf der Annahme, dass die Kirchensteuern juristischer Personen in keinem Kanton abgeschafft würden und die Zahl der Kircheng Austritte nicht weiter wächst. Treffen diese Annahmen nicht ein, müsse die Planung stark überarbeitet werden.

8.2 Vorstellung Voranschlag 2014 durch Landeskirchenrat

Albert Equey, Landeskirchenrat, geht näher auf das Budget 2014 ein, das bei Einnahmen von CHF 9'962'190 und Ausgaben von CHF 9'868'035 einen Mehraufwand von CHF 94'155 ausweist. Das Budget sei besser als befürchtet. Leider seien aufgrund von Computerproblemen Fehler aufgetaucht, welche aber von der Prüfungskommission entdeckt wurden. Einerseits sei im Konto 5704.4270 ein Fehler beim Mietertrag festgestellt worden, andererseits sind bei den Vergabungen nicht alle Zahlen den korrekten Institutionen zugeordnet worden.

8.3 Bericht der Prüfungskommission

Viktor Lenherr, Aesch, berichtet, dass die Prüfungskommission für die Prüfung des Budgets 2014 zwei Sitzungen abgehalten habe. Grundsätzlich stimmt die Prüfungskommission dem Budget 2014 zu, stellt aber einen Antrag: Die Vorlage Nr. 06/12 „Fachstelle Kirchliche Dienste beider Basel“ enthielt für 2013 und 2014 ein Kostendach von CHF 1'033'000 für die RKLK BL und RKK BS. Für die RKLK BL somit pro Budgetjahr CHF 452'889. Dass diese Vorlage einen Widerspruch enthält, habe die Prüfungskommission zwar gesehen, man wollte aber aus formalen Gründen den neuen Weg einer gemeinsamen Fachstelle nicht gefährden. Die im Budget 2014 ersichtliche Kostensteigerung auf Budgetbasis 2014 gemäss dem Antrag des Landeskirchenrates betrage 10,6%. Daher stellt die Prüfungskommission den Antrag, den Aufwand von CHF 452'889 gemäss Vorlage Nr. 06/12 im Budget 2014 aufzunehmen.

Im Weiteren würde die Prüfungskommission begrüssen, wenn bei der Budgetierung die beiden Verwalter der RKK BS und BL dabei seien. Es könne auch zielführend sein, die Geschäftsführung der Fachstelle durch eine Person vornehmen zu lassen, welche z.B. auch in der Verwaltung der RKK BS tätig sei.

Albert Equey, Landeskirchenrat, stellt sich gegen den Antrag der Prüfungskommission. Er überlege sich immer, was wirklich gebraucht werde, damit es reiche. Die ganze Fachstelle sei sorgfältig budgetiert worden. Bei den Personalkosten könne man nicht reduzieren, dies müsse beim Sachaufwand geschehen. Über den Antrag soll später abgestimmt werden.

8.4 Eintreten/Detailberatung

Christoph Gysin, Präsident der Synode, weist darauf hin, dass gemäss der Geschäftsordnung über das Eintreten befunden werden müsse.

://: Die Synode beschliesst einstimmig, in die Detailberatung einzutreten.

Der Präsident, Christoph Gysin, geht den Vorschlag 2014 Seite für Seite durch.

Siegfried Bantle, Liestal, fragt betreffend der Aussage nach, es gebe ein ausgeglichenes Budget beim Jugend- und Begegnungszentrum (JBZ) in Seewen. Dabei sei im Konto 5203 (Seite 3) aber ein grösserer Aufwand als Ertrag budgetiert.

Wanda Bürgin, Landeskirchenrätin, erwidert, dass das Budget besser ausgeglichen werden könne, wenn die Rechnung 2013 durch sei. Wenn es keine neuen Investitionen brauche, werde der Aufwand kleiner.

Stefan Fraefel, Liestal, kommentiert den Antrag der Prüfungskommission. Es stehe in der Vorlage Nr. 06/12, dass es bei den Ausgaben der „Fachstelle Kirchliche Dienste beider Basel“ ein Kostendach gebe, das habe der Landeskirchenrat der Synode versprochen. Die Idee der Zusammenlegung mit BS sei gewesen, dass es günstiger komme. Es sei nicht ehrlich, wenn die Synode ein Kostendach festlege und der Landeskirchenrat budgetiere dann 10% mehr Ausgaben. Sollte der Bedarf nach mehr Geld doch vorhanden sein, könne ein Nachtragskredit gemacht werden.

Felix Terrier, Präsident Pastoralenkonferenz, fragt nach, da ihm die Aufteilung der Kosten nicht ganz klar seien.

Viktor Lenherr, Aesch, liest aus der Vorlage Nr. 06/12 vor: „Das Personal- und Sachkosten-Budget beträgt für die Jahre 2013 und 2014 pro Jahr CHF 1'033'000 (insgesamt für RKLK BL und RKK BS als Kostendach). Für die RKLK BL pro Jahr: CHF 453'889.“

Albert Equey, Landeskirchenrat, weist darauf hin, dass die Landeskirche nicht CHF 100'000 einsparen könne. Der Antrag könne zwar angenommen werden, aber er wisse jetzt schon, dass irgendwann diese Kosten als Nachtragskredit bezahlt werden müssten.

Josef Küng, Reinach, weist darauf hin, dass dieser Vertrag ein eindeutiger Beschluss sei. Auch rechnungsmässig könne dieser Betrag nicht locker überschritten werden. Alle Leute müssen wissen, dass der Vertrag hinfällig sei und dann sei nicht ein Nachtragskredit nötig, sondern ein Nachtragsvertrag.

Albert Equey, Landeskirchenrat, erwidert, dass der Landeskirchenrat daran sei, alle Verträge, nicht nur jene mit BS, neu zu formulieren. Für das Budget mussten Zahlen aufgestellt werden, ohne irgendwelche Erfahrungswerte. Es wäre auch möglich Angebote zu streichen, dann würden aber gewisse Personen auch wieder monieren. Albert Equey gibt zu, dass seitens des LKR der Aufwand aber unterschätzt worden sei.

Christoph Gysin lässt über den Antrag der Prüfungskommission abstimmen.

://: Die Synode stimmt mit 50 Ja und 18 Nein Stimmen dem Antrag der Prüfungskommission „Konto 5218 Fachstelle Kirchliche Dienste beider Basel Aufwand CHF 452'889 gemäss Vorlage Nr. 06/12“ zu.

René Segglinger, Münchenstein, moniert, dass die Beiträge für die Organisation „Arbeitswelt in Bedrängnis“ um CHF 10'000 reduziert wurden. Hingegen gebe es für das Kloster Dornach im Budget CHF 10'000 mehr. Die Kommission unterstütze arbeitslose Menschen. Es sei nicht akzeptabel, diesen Beitrag zu kürzen. Es sei ausserordentlich wichtig, den Arbeitslosen zu helfen, damit sie wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Er stellt den Antrag, den Posten „Arbeitswelten in Bedrängnis“ bei CHF 70'000 zu belassen, statt auf CHF 60'000 zu reduzieren. Auch Papst Franziskus rufe dazu auf, sich um die Armen zu kümmern.

Heinz Krüttli, Liesberg, erinnert daran, dass bereits vor einem Jahr über diese Ausgaben diskutiert wurden. Er selber sei auch Mitglied der Organisation „Arbeitswelt in Bedrängnis“ und möchte den Antrag dahingehend ergänzen, dass die Ausgaben nicht nur bei CHF 70'000 belassen, sondern auch in Zukunft so budgetiert werden. Wenn eine Reduktion vorgesehen sei, solle zuerst das Gespräch mit der Kommission gesucht werden. In der Kommission „Arbeitswelt in Bedrängnis“ seien 12 Organisationen integriert, so z.B. das Jugendsozialwerk Pratteln, das Strassenmagazin Surprise, die Jobbörse etc.

Christoph Gysin, Präsident der Synode, gibt zur Antwort, dass diese Anregung weiter gegeben werden und in den nächsten Jahren bei allfälligen Budgetkürzungen das Gespräch gesucht werden solle.

Felix Terrier, Präsident Pastoral-Konferenz, bringt seine Unterstützung zum Antrag von Herrn Segglinger zum Ausdruck.

Christoph Gysin lässt über den Antrag von Herrn Segglinger abstimmen.

://: Die Synode stimmt mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen dem Antrag „Beitrag für die Kommission „Arbeitswelt in Bedrängnis“ beträgt wie bisher CHF 70'000 (CHF 10'000 mehr, als im Budgetantrag 2014 vorgesehen)“ zu.

Joseph Thali, Landeskirchenrat, weist darauf hin, dass einmal in Fleissarbeit geklärt werden sollte, welche Institutionen wie viel bekommen. Es gäbe Institutionen die bekämen dreimal, andere gar nichts.

Kerstin Roediger, Pastoral-Konferenz, möchte wissen, warum der Familienpass gestrichen wurde. Vielleicht sei es unnötig, doch es sei doch zu prüfen, ob die Familien nicht zu unterstützen wären.

Felix Wehrle, Muttenz, möchte wissen, wie die mittelfristige Planung des Landeskirchenrates betreffend Steuereinnahmen von juristischen Personen aussehe. Er stelle fest, dass die Steuern in den letzten Jahren von CHF 3,9 Mio auf CHF 3,2 Mio gesunken sind.

Albet Equey, Landeskirchenrat, verweist auf die Wirtschaftsoffensive im Kanton. Wenn das Ziel gelingt, sollte der Kanton 50% mehr Unternehmungssteuern einnehmen. Dann würde auch die römisch-katholische Kirche mehr bekommen. Ob dies eintreffen wird, zeige die Zukunft. Er glaube aber, dass die Steuereinnahmen sich auf dieser Höhe einpendeln werden.

8.5 Beschlussfassung

Der Präsident der Synode, Christoph Gysin, lässt über den Voranschlag 2014 abstimmen.

://: Die Synode genehmigt den bereinigten Voranschlag 2014 der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft mit einem Gesamtaufwand von CHF 9'962'190 und einem Ertrag von CHF 9'864'835 mit einem Mehraufwand von CHF 97'355 einstimmig zu.

9. Teilrevision der Bausubventions-Verordnung (BSVO) vom 19. Juni 1986

:/// Die Synode beschliesst, in die Vorlage einzutreten.

Wanda Bürgin, Landeskirchenrätin, informiert über die Teilrevision der Bausubventions-Verordnung (BSVO). Die in § 5 Absatz 4 der BSVO vorgesehene Erhöhung des Subventions-Ansatzes um höchstens 30% bei ökologischer, umweltgerechter und energiesparender Bauweise, reicht bei aussergewöhnlichen Bauten bzw. Renovationen von regionaler oder überregionaler Bedeutung nicht mehr aus. Auch der genannte maximale Beitrag von CHF 50'000 ist für solche speziellen Fälle, wie der Renovation des Doms zu Arlesheim, nicht mehr ausreichend. Die finanzielle Belastung der jeweiligen Kirchgemeinden wäre zu gross. Der LKR schlägt daher vor, dass auf einem begründeten Antrag der Kirchgemeinde, künftig eine Bausubventionen bis zu einem maximalen Betrag von CHF 600'000 vom Landeskirchenrat auf Antrag der Bausubventionskommission gewährt werden kann. Die BSVO sei entsprechend abzuändern.

Viktor Lenherr, Aesch, nimmt als Präsident der Prüfungskommission Stellung zur Vorlage. Der Landeskirchenrat erhalte mehr Kompetenzen, um insbesondere bei aussergewöhnlichen Verhältnissen den effektiven Subventionssatz bis zu einem Maximalbeitrag zu erhöhen. Besonders positiv sei, dass der Index konkret als Landesindex der Konsumentenpreise bezeichnet werde, was in der alten Fassung gefehlt habe. Die Prüfungskommission heisst diese Teilrevision gut und empfiehlt der Synode ein Ja.

Otto Thommen, Liestal, erwähnt, dass sich im „Baukässeli“ (Baufonds) fast CHF 5 Mio befänden. Zuweisungen in den Fonds wurden zurückgefahren, einmal wurde an einem Sonntag Geld eingezogen für die Renovation des Daches in Birsfelden. Soll das in Zukunft nicht mehr vorkommen?

Patrik Schäfli, Verwalter, erwidert, dass dies ein aussergewöhnlicher Fall sei. Die Idee der Teilrevision der Bausubventions-Verordnung sei, dass die Landeskirche flexibel reagieren könne. Nach heutiger Regel könnten keine höheren Subventionen bezahlt werden, selbst wenn dies gewünscht würde. Selbstverständlich sollte die neue Regel nicht inflationär angewandt werden.

Renate Benz, Liestal, fragt sich, ob nicht von Fall zu Fall an der Synode ein Antrag auf Unterstützung einer Kirchgemeinde gestellt werden könne. CHF 600'000 sei eine unglaublich hohe Summe.

Patrik Schäfli, Verwalter, gibt zur Antwort, dass in der Bausubventions-Verordnung festgehalten sei, in welchen Fällen Entnahmen gemacht werden dürften. Es wäre der Synode nicht möglich, dem Fonds soviel Geld zu entnehmen, ohne vorgängig einen Antrag zu stellen. Aber mit Annahme der Teilrevision könne auch ohne Antrag dem Baufonds die nötigen Gelder entnommen werden.

Siegfried Bantle, Liestal, fragt, ob es nicht möglich wäre, dass die Synode über die Finanzierung bestimme und nicht der Landeskirchenrat.

Albert Equey, Landeskirchenrat, erwidert, dass wenn die Synode bestimme, es im schlimmsten Fall ein Jahr dauere. Dies wäre zu lange, auch für die zuständigen Kirchgemeinden. Es stimme schon, dass es eine „Lex Arlesheim“ sei, aber nicht nur. Auch Birsfelden hätten wir damals unterstützt.

Kerstin Roediger, Pastorkonferenz, zeigt sich nicht sehr überzeugt von Equeys Argumentation. Bauen würden wir ja auch nicht von heute auf morgen. Ihr wäre es ebenfalls wohler, wenn das Parlament mitbestimmen könne.

Viktor Lenherr, Aesch, wendet ein, dass wenn wir eine saubere Bausubventionsverordnung haben wollen, die Exekutive entscheiden müsse. Der Landeskirchenrat könne aber auch

nicht von sich aus entscheiden, denn die Bausubventionskommission stelle den Antrag. Diese Lösung habe den Vorteil, dass alle gleich behandelt würden.

Wanda Bürgin, Landeskirchenrätin, findet, man müsse diese Erhöhung des maximalen Beitrages auch ins Verhältnis setzen. Es gäbe im Kanton Basel-Landschaft ja nicht mehrere Dome wie in Arlesheim. Eine andere Kirche würde nicht dieselben Kosten wie der Dom verursachen.

Patrick Schäfli, Verwalter, weist darauf hin, dass ein Antrag für eine Bausubvention von den Kirchgemeinden an die Landeskirche gestellt werde. Die Bausubventionskommission bespricht dann die bautechnischen Beurteilungen. Diese Kommission sei kein Organ und könne auch keine Gelder ausgeben. Sie stelle dann aber den Antrag auf Ablehnung, Kürzung der Subvention oder Annahme an den Landeskirchenrat. Diese Kompetenz sei auch im Reglement so festgehalten.

Kerstin Roediger, Pastorkonferenz, findet, dass auch ein separater Antrag gestellt werden könne, wenn es um Arlesheim gehe.

Christoph Gysin, Präsident der Synode, möchte über den Antrag des Landeskirchenrates abstimmen, die Bausubventions-Verordnung (BSVO) vom 19. Juni 1986 wie folgt zu ändern:

§ 5 Absatz 4 (mutiert): Bei ökologischer, umweltgerechter und energiesparender Bauweise oder bei aussergewöhnlichen Verhältnissen kann der Landeskirchenrat den effektiven Subventions-Ansatz auf begründeten Antrag der gesuchstellenden Kirchgemeinde oder Institution auf maximal CHF 600'000 erhöhen.

§ 5 Absatz 4 (neu): Dieser Betrag entspricht dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Januar 2014. Er wird den Indexveränderungen jährlich angepasst.

://: Die Synode stimmt bei 53 Ja Stimmen, 6 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen, dem Antrag des Landeskirchenrates, die Bausubventions-Verordnung (BSVO) vom 19. Juni 1986 zu ändern, zu.

10. Diverses

Monika Fraefel, Pastorkonferenz, erinnert an den Rücktritt von Christoph Gysin als Präsidenten der Synode und der neuen Kandidatur. Sie bittet alle, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.

Felix Wehrle, Muttenz, bedankt sich für den Einstieg des Büros mit der Lesung aus dem Korintherbrief und dem offenen Brief. Er stelle fest, dass dies heute bereits umgesetzt wurde. Er bedankt sich auch bei Christoph Gysin für seine Abschiedsrede und sein Engagement.

Elsbeth Schmied, Liestal, möchte sich auch auf die Worte des Bibeltextes berufen. Wir alle seien ein Leib und hätten viele Glieder, doch diese Äusserung müsse auch gelebt werden. Sie sei in ihrer Irritation bestätigt worden, dass der Verwalter der Landeskirche, Patrick Schäfli, sich in einem Initiativkomitee engagiert zur Verschärfung der Einbürgerungen.

Christoph Gysin, Präsident der Synode, macht einen Ordnungsruf gemäss Artikel 31 der Geschäftsordnung der Synode, nach der die Redner nicht die gebührende Achtung vor den Mitgliedern der Synode verletzen dürfen.

Werner Husi, Arlesheim, weist darauf hin, dass unter Traktandum 8 „Voranschlag 2014 der Landeskirche“ über einen falschen Betrag abgestimmt wurde.

Scheibler, Barbara, Pastoralkonferenz, unterstützt die Aussage von Elsbeth Schmid, Liestal, betreffend Patrick Schäfli. Es gehe nicht zusammen, dass jemand zwei verschiedene Glieder habe und sich politisch in dieser Form engagiere.

Bernhard Cueni, Röschenz, wendet ein, dass jede Person, egal wo sie angestellt ist, ihre eigene Meinung haben dürfe.

Albert Equey, Landeskirchenrat, gibt Herrn Werner Husi, Arlesheim, Recht. Es wurde aufgrund der Anträge falsch nachgerechnet.

Christoph Gysin, Präsident der Synode, teilt mit, dass der Voranschlag 2014 nachgerechnet würde und die Zahlen nachgeliefert werden.

Der Präsident der Synode, Christoph Gysin, schliesst die Synode um 20.30 Uhr und dankt allen für ihr Engagement und wünscht eine gute Heimreise. Er teilt mit, dass alle Synodalinnen und Synodalen zum Apéro eingeladen sind.

Die nächste Sitzung findet am 25. Juni 2014, Ort noch offen, statt.

Oberwil, 10. März 2014

Für das Protokoll:

Pascal Ryf
Protokollführer

Offener Brief zur Eröffnung der Herbstsynode 2013

Basel-Landschaft, im Dezember 2013

Lesung nach dem 1. Korintherbrief (12,12-20)

„So wie unser Leib aus vielen Gliedern besteht und diese Glieder einen Leib bilden, so besteht auch die Gemeinde Christi aus vielen Gliedern und ist doch ein einziger Leib. Wir haben alle denselben Geist empfangen und gehören durch die Taufe zu dem einen Leib Christi, ganz gleich, ob wir nun Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie sind; alle sind wir mit demselben Geist erfüllt. Nun besteht ein Körper aus vielen einzelnen Gliedern, nicht nur aus einem einzigen. Selbst wenn der Fuß behaupten würde: "Ich gehöre nicht zum Leib, weil ich keine Hand bin!", er bliebe trotzdem ein Teil des Körpers. Und wenn das Ohr erklären würde: "Ich bin kein Auge, darum gehöre ich nicht zum Leib!", es gehörte dennoch dazu. Angenommen, der ganze Körper bestünde nur aus Augen, wie könnten wir dann hören? Oder der ganze Leib bestünde nur aus Ohren, wie könnten wir dann riechen? Deshalb hat Gott jedem einzelnen Glied des Körpers seine besondere Aufgabe gegeben, so wie er es wollte. Was für ein sonderbarer Leib wäre das, der nur einen Körperteil hätte! Aber so ist es ja auch nicht, sondern viele einzelne Glieder bilden gemeinsam den einen Leib“.

Sehr geehrte Synodalinnen und Synodalen, geschätzte Mitglieder des Landeskirchenrates

Als Vertreterin, als Vertreter Ihrer Kirchgemeinde haben Sie sich in die kantonale Synode wählen lassen. Dies wohl nicht, weil Sie sonst nicht wüssten was mit Ihrer Zeit anzufangen, sondern vielmehr darum, weil Sie sich für Ihre Pfarrei, für die Kirche mit Freude und grossem Engagement einsetzen möchten. Diese Freude wurde an den letzten beiden Synodensitzungen im März und Juni dieses Jahres bei einigen Rätinnen und Räten getrübt. Die Art und Weise wie diskutiert und debattiert worden ist, wurde als befremdend, der teilweise aggressive Ton von einzelnen Personen gar als verletzend empfunden. Zahlreiche Rückmeldungen von verschiedenen Seiten haben uns, die Mitglieder des Büros der Synode, deshalb dazu veranlasst, Ihnen diesen offenen Brief vorzulesen. Auch wir sind der Meinung, dass die letzten beiden Sitzungen nicht optimal verlaufen sind und eine Besinnung auf unseren Auftrag angebracht ist.

Wir alle, Synodalinnen und Synodalen sowie Landeskirchenrätinnen und -räte, sind Mitglieder unserer Kirche, sei es als Mitarbeitende, als Verantwortliche der Pfarreien und Kirchgemeinden oder als deren Vertretung. Wir alle hier im Saal schätzen unterschiedliche Aspekte unserer Kirche und haben teilweise auch andere Vorstellungen darüber, wie sich die Kirche weiterentwickeln soll. Doch schlussendlich verbindet uns, so unterschiedlich wir Glieder auch sein mögen, doch ein Leib. Und diesem Leib und seinen Gliedern heisst es Sorge zu tragen, damit seine Lebendigkeit und Fröhlichkeit nicht leidet. Wenn sich einige Glieder verletzt und sogar abgestossen fühlen, kann das nicht im Sinn des Ganzen sein, im Gegenteil: Es muss uns wachrütteln und wir müssen anerkennen, dass wir etwas falsch gemacht haben.

Wir fragen uns, welche Haltung wir einander gegenüber einnehmen möchten, welches Bild wir als staatskirchenrechtliche Organisation gegen aussen, besonders in den

Medien, vermitteln wollen. Die Synode darf nicht statisch sein, sondern soll sich mutig bewegen und offene Diskussionen zulassen. Anderer Meinung zu sein beflügelt die Auseinandersetzung, es darf auch gestritten werden, aber mit einer zu erwartenden **Gesprächskultur**, einem entsprechenden „C'est le ton qui fait la musique“.

Wir glauben, dass es essentiell ist, uns auf selbstverständliche Verhaltensregeln zurückzubedenken und appellieren an alle Mitglieder der Synode, einander in **Respekt** und **Höflichkeit** zu begegnen sowie **Fairness** walten zu lassen. Wir müssen für andere Meinungen **Toleranz** an den Tag legen und diese Toleranz nicht nur von den anderen einfordern, sondern sie auch selbst authentisch leben. Jede Vertreterin und jeder Vertreter soll frei für sich sprechen, seine/ihre Wünsche und Anliegen äussern sowie Kompromissbereitschaft zeigen. Andere Meinungen müssen **akzeptiert** werden. Wir alle tragen **Mitverantwortung** und leben **Solidarität**. Dies umso mehr, da wir unter dem Mantel der Kirche agieren.

Wir wollen **ehrlich** und offen informieren. Dazu gehört auch, dass geplante **Anträge** und Kandidaten oder Kandidatinnen nicht erst kurz vor Sitzungsbeginn eingereicht respektive bekanntgegeben werden. Wir fragen uns, wie eine seriöse Vorbereitung und Meinungsbildung der Synodalinnen und Synodalen so möglich ist?

Die langen Diskussionen an den letzten beiden Sitzungen haben auch gezeigt, dass wir uns in Zukunft überlegen sollten, kurze Pausen einzulegen. Doch selbst wenn die Sitzung lange dauert, sollten die Rätinnen und Räte nicht vorzeitig den Raum verlassen, da die Ergebnisse von Abstimmungen nicht mehr mit der Anzahl der anwesenden Personen übereinstimmen. Dies führt zu unnötigen Disputen und Ungereimtheiten.

Wir, die Mitglieder des Büros, sind überzeugt, dass wir alle, die wir uns freiwillig und gerne für unsere Kirche einsetzen, einen Beitrag zum Gelingen einer positiven und lösungsorientierten Synode leisten können. Mit dem Einhalten grundsätzlicher Verhaltensregeln können wir in Zukunft wieder konstruktiv in einem gesunden Arbeitsklima zusammenarbeiten. Tragen wir Sorge zu unseren unterschiedlichen Gliedern und pflegen wir unseren Leib in Wahrung gegenseitigen Respektes und Achtsamkeit.

Mitglieder des Büros der Synode



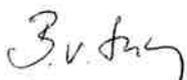
Christoph Gysin
Präsident



Niggi Thurnherr
Vizepräsident



Pascal Ryf
Protokollführer



Béatrix von Sury



Beat/Siegfried

